

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 51 (1980)

Heft: 8

Autor: M.F.

Buchbesprechung: Verwahrlosung : eine Einführung in Theorien sozialer Auffälligkeit
[Norbert Herriger]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drei Theorien zum Problem der Verwahrlosung

Verwahrlosung: Dieser Ausdruck erinnert an verstaubte Pädagogik aus der Mottenkiste. Moderne Begriffe, wie «Devianz» oder «Dissozialität», rücken die alte Bezeichnung in den Hintergrund. Dennoch: Verschwunden ist weder das Problemfeld, noch herrscht unter den Fachleuten Einigkeit über die Ursachen. Der Autor des Buches, Norbert Herriger, bekennt sich zum traditionellen Begriff «Verwahrlosung» und stellt zu dieser Thematik drei wissenschaftliche Theorien übersichtlich und eingehend dar.

Dabei handelt es sich um

- das medizinisch orientierte Konzept, das früher dominierte;
- das sozialisationstheoretische Konzept, das sich stark auf die Psychoanalyse bezieht;
- den Erklärungsversuch des «Etikettierungsansatzes» (auch «Labeling approach» genannt).

Herriger, Norbert. 1979. Verwahrlosung — Eine Einführung in Theorien sozialer Auffälligkeit. Juventa — Paperback. München: brotschiert, 216 Seiten, 7 Tabellen; Fr. 16.—.

Der zentrale Punkt aller drei Theorien liegt in ihren verschiedenen Erklärungen der Ursachen von «Verwahrlosung» bei Kindern und Jugendlichen. Entsprechend der jeweils geltenden Ansicht leitet sich das angewendete Therapie- und Massnahmenkonzept ab. Diese Zusammenhänge, wie auch die historischen Hintergründe, beleuchtet Herriger in jedem der drei Hauptkapitel.

Das medizinische Konzept

Dieser Theorie liegt ein biologisches Verständnis des Menschen zugrunde, das eine Verhaltensstörung einer Körperstörung (= Krankheit) gleichsetzt. Durch Umschreibung mit «Leidender», «Kranker» wird der Verwahrloste zum Objekt der Psychopathologie. Als Ursachen gelten unregelmässige Körperfunktionen, wie hormonale, genetische, hirnorganische oder Reife-Störungen. Der Ausdruck «Störung» setzt aber eine klare Normalitätsdefinition voraus. Diese, stellt Herriger fest, erweist sich als problematisch, keineswegs eindeutig und hängt vom Werturteil des diagnostizierenden Arztes ab. Deshalb widmet sich der Autor sehr ausführlich der Analyse und Kritik von medizinischen Gutachten aus Jugendfürsorgeakten. Aufgrund seiner Ergebnisse stellt er fest, dass die Aerzte «bei der Abfassung ihrer Gutachten relativ kritiklos auf vorgängige Definitionsleistungen und ‚Wirklichkeitskonstruktionen‘ der vorgeschalteten Institutionen der Jugendhilfe (zurückgreifen) und überneh-

men diese in den Kontext der eigenen Ausführungen, ohne die Anstrengung zu unternehmen, sie mit dem eigenen diagnostischen Instrumentarium zu objektivieren» (S. 55).

Der Schwerpunkt der Kritik am medizinischen Modell richtet sich auf die Vernachlässigung sozialer Verhältnisse und Zusammenhänge. Dieser Vorwurf von «sozialer Blindheit» bezieht sich auch auf den Misserfolg rein individueller Therapiemassnahmen ohne Berücksichtigung des sozialen Umfeldes. Auch wenn Herriger das medizinische Modell als mangelhaft verwirft, hebt er doch heraus, dass dieser Erklärungsversuch die Abkehr von der theologischen Bezeichnung von «verwahrlost» als «sündhaft», «schuldig», «unsittlich» u. a. eingeleitet hat. (Man denke dabei an die kirchlich getragene Heimerziehung von Johann Hinrich Wichern im 19. Jh.)

Das sozialisationstheoretische Konzept

Die Erkenntnisse aus den Forschungen von Sigmund Freud (1856—1939) haben wesentlich zur Entwicklung des sozialisationstheoretischen Konzeptes beigetragen. Im Hintergrund steht nicht mehr die Ansicht, dass der Mensch ein nur naturhaftes, genetisch bedingtes Wesen sei, sondern entscheidend durch soziale Prozesse bestimmt wird. In den Mittelpunkt des Interesses rücken dadurch Sozialisations- und Interaktionsforschung. Unter Zuhilfenahme des Begriffes der «Rolle» kann Sozialisation als die «Summe von Lernprozessen, durch die das Kind die für ein kompetentes Rollenspiel notwendige Handlungsorientierung sich aneignen und damit seine Handlungsfähigkeit im gegebenen Rollensystem darstellen» (kann), verstanden werden (S. 75).

In diesem Prozess entwickeln sich die psychischen Konstituenten «Ich», «Ueber-Ich», «Es». Verwahrlosung äussert sich in diesem Modell in zwei Strukturbildern: als psychopathische und als neurotische Erscheinungsform. Die gegenseitigen Grenzen können allerdings nicht eindeutig festgelegt werden. Charakteristisch für psychopathische Kinder nennt Herriger das Fehlen einer integrierten handlungskontrollierenden Moral, indem das «Ich» nicht fähig ist, den gesellschaftlich geforderten Ausgleich zwischen sozialen und individuellen Handlungsmotiven herzustellen. Neurotische Störungen dagegen werden auf oedipale Schuldgefühle zurückgeführt, die aus der letzten frühkindlichen Phase der psychosexuellen Entwicklung stammen.

Untersuchungen in Deutschland haben schichtspezifische Unterschiede im Anteil der Verwahrlosten ergeben. Dieses Ergebnis führt zum Schluss, dass eine

mögliche Ursache im charakteristischen Erziehungsstil der Unterschicht liegen könnte. Die Ablehnung dieses Erklärungsmodells und dessen Begründung förderte die Forschung im Bereich des «Etikettierungsansatzes».

Der «Etikettierungsansatz»

Verschiedene Begriffe, wie «Labeling approach», «Definitionsansatz», «Theorie der sozialen Reaktion» u. a., bezeichnen dieses Konzept. Es bricht mit der traditionellen Devianzforschung des Sozialisationsansatzes und versucht, eine neue Erkenntnisbasis zu begründen. Ausgangspunkt ist dabei die Kritik an den beiden oben dargestellten Ansätzen. Herriger meint, dass die Dimension der gesellschaftlichen Definition und Kontrolle abweichenden Verhaltens vernachlässigt werde. Als ein Grundproblem stellt sich der Etikettierungsansatz, die Frage, wie Urteile über die Verletzung normativer Bestimmungen zustandekommen. «Das Erkenntnisziel der Labeling-Perspektive» — formuliert er auf Seite 152 — «ist daher die Aufklärung über die festgefügt und zum grössten Teil routinehaft gehandhabten Definitions- und Interpretationsverfahren, durch die die Handlungsereignisse, die aus dem Fahrplan alltäglicher Normalitätserwartungen herausfallen.» Der Autor wählt als Beispiel die Schule, um zu zeigen, wie sich negative Urteile über einen Schüler auswirken können, indem sie das künftige Denken und Handeln des Lehrers beeinflussen. Der Schüler wird dadurch in seine negative Rolle gedrängt und beginnt sich mit ihr zu identifizieren («Stigmatisierung»). Das vom Lehrer verhängte Stigma kann in ausserschulische Bereiche weitergetragen werden. Dieser fatale Prozess entwickelt sich auch in den Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeit (Heimerziehung, Strafvollzug usw.). Herriger verweist in diesem Zusammenhang auf die *Funktion von Akten*, deren Konsultation später «Stigmatisierungs-Effekte» begünstigen können. (Siehe im VSA-Heft Nr. 6/1980: «Das Uebel der Akten» von Heinrich Sattler, Seiten 221—224.)

Als weiteren Problemkreis beleuchtet Herriger die formale Definition von «Verwahrlosung» im deutschen Strafgesetzbuch. (Dieselbe Situation trifft auch auf schweizerische Verhältnisse zu.) Die Auslegung der Gesetzesparagrafen hängt von der persönlichen Wertung und der damit verbundenen Vorstellung über Verwahrlosung der Richter und Sozialarbeiter ab.

Herrigers Ansatz

In einem kurzen Schlusskapitel skizziert der Autor ein eigenes Konzept unter der Perspektive einer möglichen Integration aller drei Modelle. Den Schwerpunkt bildet der «Etikettierungsansatz», der durch drei weitere, bisher von der Forschung vernachlässigte Fragestellungen und Untersuchungsbereiche erweitert werden soll: Wie wirkt sich die primäre soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens im Familienkontext aus? Auf welche Weise werden Devianzurteile der öffentlichen sozialen Kontrolle von den

Betroffenen abgewehrt? Wie entstehen devianzbezogene Normen, zum Beispiel im Strafrecht? Durch diese Weiterentwicklung des ursprünglichen Bezugsrahmens des «Labeling approach» erhofft sich Herriger «zugleich die Grundlagen für eine aufgeklärte Praxis des gesellschaftlichen Umgangs mit den For-

Definitionen und Erklärungen zur Verwahrlosung

- «Der letzte Grund für die Verwahrlosung ist in der Entfremdung und dem Abfall des Volkes von Gott zu suchen.»
Johann Hinrich Wichern (1808—1881)
- «Verwahrlosung ist Heimatlosigkeit, Wurzellosigkeit.»
Paul Moor
- «Wesentlich für alle seelische Verwahrlosung ist die Hemmungslosigkeit der Ich- und Geschlechtstrieb, die wegen der Ungehemmtheit zwangsläufig zu einem gemeinschaftswidrigen Verhalten führen.»
Tumlriz
- «Verwahrlosung ist eine gewisse triebbedingte Unordentlichkeit, etwas Chaotisches, ein gewisses Auseinandergleiten der Persönlichkeit, weil kein persönlicher Mittelpunkt und keine Grundsätze vorhanden sind, die einer objektiven Weltordnung entsprechen.»
Bopp
- «Letztlich handelt es sich bei aller Verwahrlosung, wo nicht rein psychiatrische Fälle vorliegen, um eine zu primitive oder eine falsche Struktur der Seele in ihrem vertikalen und horizontalen Aufbau.»
Hermann Nohl (1879—1960)
- «Verwahrlosung hängt mit einem schwachen Selbststeuerungsmechanismus zusammen. Wer nicht in der Lage ist, sich im Griff zu halten, sich selbst zu steuern und seine eigene ‚Regie‘ zu führen, kann als ‚verwahrlost‘ gelten.»
Hch. Tuggener (aus Diskussionsnotizen)
- «Verwahrlosung lässt sich nicht auf Anhieb konstatieren; um sie zu erkennen, bedarf es einer gründlichen Analyse der pädagogischen Situation. Nicht ein bestimmtes, vielleicht auffallendes und dem Betrachter subjektiv abweichend von seiner Norm erscheinendes Verhalten darf schon als Verwahrlosung gelten; sondern erst der Nachweis der Differenz zwischen dem, was dem Menschen seinem psycho-sozialen Bestand nach möglich war und dem, was er faktisch erreicht hat, berechtigt zu dem Urteil «verwahrlost.»
Klaus Mollenhauer

men kindlicher und jugendlicher Abweichung zu schaffen» (S. 204). Was der Autor unter «aufgeklärter Praxis» versteht, bleibt allerdings bis zum Schluss unklar. Warten wir seine weiteren Veröffentlichungen ab und prüfen wir sie auf die Erfüllung des Anspruches, diese Grundlage zu erarbeiten.

«Verwahrlosung — Eine Einführung in Theorien sozialer Auffälligkeit»: Die Bezeichnung «Einführung» im Untertitel verführt den Laien oft zur Annahme, es handle sich um ein Buch, das sich durch einen einfachen Sprachstil auszeichne und keine besonderen Vorkenntnisse voraussetze. Dieses Werk hingegen stellt einige Ansprüche an die Kenntnis der Fachterminologie des Lesers, die bei aufmerksamer Lektüre leicht erworben werden kann. Die ausführliche Darstellung der drei ausgewählten Theorien sprechen für die grosse Sachkenntnis des Autors.

Unklar bleiben allerdings die Kriterien, die die Wahl gerade dieser drei Konzepte beeinflusst haben. Herziger erwähnt andere Theorien nur am Rande oder überhaupt nicht («Verwahrlosungstheorie» von Aichhorn, «Anomietheorie» von Merton). Vermutlich lässt er sich von einer Vorstellung von «Fortschritt» leiten, der sich geschichtlich durch das Auftreten einer neuen, weiterentwickelten Theorie und der Ablösung der vorangegangenen, äussert.

Die besondere Bedeutung dieses Buches liegt für den Praktiker in der erneuten Bewusstmachung des eigenen theoretischen Hintergrundes, die sich im täglichen Handeln bemerkbar macht. Wenn das Werk darüber hinaus die kritische Selbstreflexion der persönlichen (Vor-)Urteile über Verwahrlosung beim Leser anregt, dann hat es einen weiteren, sehr wichtigen Zweck erfüllt. M. F.

Die Förderung der Heimerziehung als Aufgabe des Bundes

Von Dr. Andrea Baechtold, Bern *

Im Sinne einer Einleitung soll vorerst der Aufbau der nachstehenden Ausführungen kurz skizziert werden. Ausgangspunkt bilden einige grundlegende Überlegungen zu den Aktivitäten des Bundes auf den Ebenen der Jugendpolitik, des Jugendschutzes und der Rehabilitation von Minderjährigen, wobei nicht bloss die tatsächlichen Aktivitäten, sondern auch die verfassungsmässigen Grundlagen gestreift werden. In einem zweiten Teil wird über die Zielsetzungen und Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz im Bereiche der Heimerziehung informiert; dabei soll sowohl der gesetzliche Auftrag, die Entwicklungen der letzten Jahre und die mutmasslichen Zukunftsperspektiven besprochen werden. Der abschliessende dritte Teil ist sodann einigen ausgewählten Problemen aus dem Bereiche der Heimerziehung gewidmet, wobei jene Probleme ausgewählt wurden, welche aus unserer Sicht besonders aktuell, besonders wichtig, besonders schwer lösbar erscheinen.

I. TEIL

Die Aktivitäten des Bundes im Bereiche der Jugendpolitik, des Jugendschutzes und der Rehabilitation Jugendlicher

Die staatlichen Massnahmen zur Rehabilitation von Minderjährigen werden im folgenden als Teil eines umfassenden Jugendschutzes verstanden, der Aufga-

ben sowohl der Prävention als auch der Rehabilitation erfüllen muss. Der Jugendschutz seinerseits ist Teil einer umfassenden Jugendpolitik, welche nicht bloss reaktiv, sondern auch gestalterisch wirksam wird. Da ich mich im zweiten und dritten Teil dieser Ausführungen ausschliesslich mit den Aktivitäten des Bundes in *einem* Bereich der Rehabilitation von Minderjährigen befassen werde, nämlich mit den Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz im Zusammenhang mit der Heimerziehung, scheint es wichtig, diese sehr eingeschränkte Aufgabenstellung in den Zusammenhang des Jugendschutzes und der Jugendpolitik zu stellen.

Die Jugendpolitik

Die Schwierigkeit, über Jugendpolitik zu sprechen, beginnt bereits dann, wenn wir versuchen, den Begriff der Jugendpolitik begrifflich zu erfassen. Dies bestätigt auch der unter dem Titel «Überlegungen und Vorschläge zu einer schweizerischen Jugendpolitik» veröffentlichte Bericht einer *Studiengruppe des Eidgenössischen Departementes des Innern*, der drei verschiedene Dimensionen des Begriffs «Jugendpolitik» unterscheidet:

- Jugendpolitik als Beteiligung der Jugend an der Politik, also als «Politik *mit der Jugend*»;
- Jugendpolitik als Autonomiebereich der Jugend, also als «Politik *der Jugend*»; und
- Jugendpolitik als sozio-kulturelle Hilfe an der Jugend, also als «Politik *für die Jugend*».

Natürlich könnten diese Umschreibungsversuche noch durch den allgemeinen Satz ergänzt werden,

* Vortrag gehalten vor der Conférence Romande des Directeurs d'Institutions d'Education (CRDIE) am 22. Mai 1979 in Chalet-à-Gobet.